

IFORES-Projektförderung für abgelehnte DFG-Anträge

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren DFG-Anträge negativ beschieden wurden (ab 01.04.2024) aber Aussicht auf Erfolg bei Wiedereinreichung haben, soll die Möglichkeit gegeben werden notwendige Vorarbeiten durchzuführen.

Antragstellung:

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Die Antragstellung muss innerhalb von zwei Monaten nach Ablehnung durch die DFG erfolgen.

Antragsteller:

Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die am Universitätsklinikum Essen, dem LVR-Klinikum Essen oder der Ruhrlandklinik angestellt sind. W2- und W3-Professoren können nicht als Antragsteller auftreten.

Grundlage:

Negativ beschiedene Anträge auf DFG-Einzelförderung (Sachbeihilfe), deren Einreichung dem Forschungsreferat zuvor schriftlich und zeitnah angezeigt wurde.

Förderumfang:

Bis zu 50.000 € (max. 1/3 der bei der DFG beantragten Summe) bei 12 Monaten Laufzeit für Personal- und Verbrauchsmittel. Investitionsmittel werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt, in der Regel sollten diese aus der Grundausstattung finanziert werden.

Zum Antrag gehören:

- Kurzes Arbeitsprogramm inklusive Aufstellung der beantragten Mittel
- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- DFG-Antrag (Kopie)
- Ablehnungsbescheid der DFG + Gutachten (Kopien)
- Zusage des Antragstellers, den Antrag innerhalb von 15 Monaten nach Beginn der Förderung erneut bei der DFG einzureichen *).
- Verbindliche Zusage (Kurzform) der Instituts- oder Klinikleitung hinsichtlich der für das beantragte Projekt verfügbaren Ressourcen aus der Grundausstattung (verfügbares Personal- und Verbrauchsmittel, sowie Geräte)

*) Die Wiedereinreichung des Antrags ist dem Forschungsreferat schriftlich mitzuteilen. Eine verzögerte oder nicht erfolgte Einreichung ist schriftlich zu begründen.

Begutachtung + Förderempfehlung:

Auf Grundlage der DFG-Gutachten erfolgt eine interne Begutachtung durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Über die Förderempfehlung wird im Einzelfall entschieden.